

# DIE MOBILITÄTSBERATUNG HILFT WEITER!

## WIR:

- ★ Beraten Auszubildende, Fachkräfte und Betriebe rund um berufliche Auslandsaufenthalte
- ★ Unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln
- ★ Geben Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika
- ★ Bieten Workshops zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung

UND BERATEN JEDERZEIT KOSTENLOS.



# KONTAKT

## Anna Adamsky

Handwerkskammer Kassel  
Scheidemannplatz 2  
34117 Kassel

Tel.: +49 (0) 561 7888 139

Mobil: +49 (0) 173 32889 45

E-Mail: [anna.adamsky@hwk-kassel.de](mailto:anna.adamsky@hwk-kassel.de)

## IMPRESSUM

### Handwerkskammer Kassel

Scheidemannplatz 2  
34117 Kassel

Dieser Flyer ist im Rahmen eines Wettbewerbs von Auszubildenden der August- Bebel-Schule Offenbach im lernfeldübergreifenden Unterricht entstanden.  
Gestaltung: Klara Golzer und Lisa Lindenau.

Auflage März 2024

[www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de](http://www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de)

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



**ARBEITEN UND LERNEN  
★★★★★ IN EUROPA**  
Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft



## WAS?

Praktikum im Ausland i.d.R. 4 - 6 Wochen.

## WER?

Auszubildende und Fachkräfte  
bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung.

## WO?

Alle 28 Mitgliedstaaten der  
Europäischen Union sowie Island,  
Nordmazedonien, Serbien,  
Norwegen und Türkei.



## ALS AZUBI EUROPA ENTDECKEN - ALS BETRIEB INS AUSLAND ENTSENDEN

- ★ Verbesserung der fachlichen, sprachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
- ★ Aufbau und Pflege internationaler beruflicher Kontakte
- ★ Kompetenzsteigerung auf dem globalen Arbeitsmarkt
- ★ Von neuen Ideen profitieren



## FAKTEN

GIBT ES EINEN RECHTLICHEN RAHMEN FÜR BERUFLICHE AUSLANDSAUFENTHALTE WÄHREND DER AUSBILDUNG?

Seit 2005 sind Auslandsaufenthalte im Berufsbildungsgesetz (§2 BBiG) verankert. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann im Ausland absolviert werden.

## WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten, um Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten zu erhalten. Auszubildende müssen für den Auslandsaufenthalt freigestellt werden, es darf hierfür kein Urlaub genommen und die Ausbildungsvergütung muss weiter gezahlt werden.